



## **Pflichtenheft der Bau- und Planungskommission**

Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzregelung

### **Zweck**

Die Bau- und Planungskommission leitet und beaufsichtigt das Planungs- und Bauwesen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Büsserach. Die Kommission berät und unterstützt den Gemeinderat bei Planungsaufgaben in der Orts- und Raumplanung sowie in wasser- und abwassertechnischen Fragen.

### **Zusammensetzung/ Konstituierung**

Der Gemeinderat wählt, unter Berücksichtigung der fachlichen Voraussetzungen und der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen die Baukommission (GO § 27 Abs. 2). Die Bau- und Planungskommission umfasst 5 Mitglieder. Sie konstituiert sich selbst.

### **Gesetzliche Grundlagen / Rechte und Pflichten**

Die Aufgaben der Kommissionen richten sich nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung. Die Kommissionen besitzen selbständige Entscheidungsbefugnis, insoweit ihnen diese in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtssetzenden Gemeindereglementen eingeräumt wird. Im Übrigen üben die Kommissionen beratende Funktion aus und stellen Anträge an den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann ständige Kommissionen mit neuen Aufgaben betreiben.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Der Bauverwalter ist das fachliche Bindeglied zur Verwaltung. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Baukommission teil und stellt das Aktuariat sicher.

### **Amtsgeheimnis**

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

### **Entschädigung**

Die Entschädigungen (Honorare, Sitzungs- und Taggelder, Spesen, etc.) richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Büsserach.

### **Hauptaufgaben**

- Regelmässiges Abhalten von Kommissionssitzungen
- Behandlung und Bewilligung von Baugesuchen
- Prüfen von Reklamesuchen
- Verantwortlich für den Vollzug der Bauaufsicht
- Mitwirkung bei Planungsaufgaben wie Ortsplanung, Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Generelle Wasserplanung (GPW), Leitungskataster, etc.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Reglementsentwürfen, welche das Bauwesen betreffen.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Projekten welche vom Bund oder vom Kanton vorgegeben werden.

### Baukommissionssitzungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Baukommission hält regelmässig Sitzungen ab.</li> <li>• Gegebenenfalls Antragstellung an Gemeinderat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokollführung über die BauKo-Sitzungen (Beschlussprotokoll) durch den Bauverwalter</li> <li>• Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen</li> <li>• Behandlung der Gesuche innert angemessener Frist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheid über eingehende Gesuche</li> <li>• Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates</li> </ul>

### Behandlung und Bewilligung von Baugesuchen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüft eingehende Baugesuche auf Einhaltung der gültigen Gesetzgebungen (nach Vorprüfung durch den Bauverwalter).</li> <li>• Fristgerechte Behandlung der eingehenden Gesuche und Anfragen.</li> <li>• Bewilligung von Hausanschlussleitungen Wasser und Abwasser sowie Versickerungsanlagen</li> <li>• Konsultieren des Gemeinderates als Planungsbehörde bei Baugesuchen mit Auswirkungen auf die Strassen- oder Quartierplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten der Gesetze und Reglemente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheid über eingehende Gesuche</li> <li>• Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates</li> </ul>

### Prüfen von Reklamegesuchen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüft eingehende Reklamegesuche auf Einhaltung der gültigen Gesetzgebung.</li> <li>• Fristgerechte Behandlung der eingehenden Gesuche und Anfragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten der Gesetze und Reglemente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheid über eingehende Gesuche</li> <li>• Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates</li> </ul>

### Bauaufsicht / Baukontrolle

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle der bewilligten, ausgeführten Bauprojekte</li> <li>• Beanstandungen werden schriftlich eröffnet und gegebenenfalls verfügt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten der Gesetze und Reglemente</li> <li>• Einhaltung der Formvorschriften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheideröffnung mittels Verfügung</li> <li>• Allfälliger Rückbau veranlassen.</li> </ul>

### Mitwirkung bei Planungsaufgaben wie Ortsplanung, Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Generelle Wasserplanung (GWP), Leitungskataster, etc.

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässige Überprüfung der Aktualität der Planungsgrundlagen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen der Umsetzbarkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme und Antrag zu Handen Gemeinderat.</li> </ul>

### Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Reglements-entwürfen, welche das Bauwesen betreffen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen von Gesetzes- und Reglements-entwürfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen der Umsetzbarkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme zu Handen Gemeinderat.</li> </ul>

### Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Projekten welche vom Bund oder vom Kanton vorgegeben werden

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen der eingereichten Plan- und Projektunterlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme zu Handen Gemeinderat.</li> </ul>

Bei fehlenden Aufgaben, Verantwortlichkeiten oder Kompetenzen gelten die Weisungen des Gemeinderates.

4227 Büsserach, im November 2020

**Einwohnergemeinde Büsserach**

  
Gemeindepräsident  
Josef Christ

  
Gemeindeschreiberin  
Cathrin Schmid

